

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Bürgerin

Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Engesträße 63. — Telefon Nr. 238.

Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Dem Streben der Frauen nach politischen Rechten wird oft als Argument entgegengehalten: Der Staat ist das alleinige Werk des Mannes. Wir bestreiten es nicht. Wir wissen zwar, daß Frauen als Herrscherinnen mit mächtig gestaltender Hand in die Politik manches Staates eingegriffen haben. Man denke nur an die Königin Agnes von Ungarn, an die englischen Königinnen Elisabeth und Viktoria, an Maria Theresia von Oesterreich, an die Zarinnen Katharina und Elisabeth u. v. a.

Wir bestreiten es auch nicht, trotzdem wir wissen, daß die Frau durch Uebernahme aller Haus- und persönlichen Fürsorgearbeit die Kraft des Mannes befreite, so daß er sich der Gestaltung des außerhäuslichen Lebens hingeben konnte. Wir lassen gerne dem Manne alle Anerkennung für ein Werk, das umso größer ist, als es ein lebendiger Organismus voll reicher, noch unausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeiten ist.

Aber heute kann der Mann sein Werk nicht weiterbauen ohne die Frau, ohne ihre direkte Mitarbeit. Dies ergibt sich aus der Wandlung der Staatsaufgaben selbst.

Früher war die Hauptaufgabe des Staates der militärische Schutz und die Eroberung von Land und Leuten. Hier hatte nur der Mann Platz, vermöge seiner größern körperlichen und seelischen Widerstandskraft. Mit beginnender Geldwirtschaft trat die Sorge um ergiebige Steuerquellen zur militärischen Aufgabe. Auch hier war die Frau selten direkt beteiligt, weil sie nicht für Markt und Geld arbeitete, sondern für das Haus, in dessen Dienst ihre Tätigkeit damals und heute entschädigungslos aufgeht. Wo aber Frauen direkt Steuern bezahlten, besaßen sie folgerichtig auch politische Rechte, so als selbständige Gewerbetreibende in nordfranzösischen Städten des Mittelalters, als Gutsbesitzerinnen in einigen deutschen Staaten, in England und in Ungarn bis auf den heutigen Tag.

Es kam die Entwicklung zum Wirtschaftsstaate. Von ihm wird die nur seiner großen Macht mögliche Regulierung und der Schutz und in neuer Zeit auch die Förderung der wirtschaftlichen Kräfte verlangt. Welche große Bedeutung diese Aufgabe für das ganze Volk erhalten hat, erleben wir alle heute sehr fühlbar mit. Will der Staat seine Aufgabe erfüllen, so hat er es nicht nur mit dem Manne, sondern auch mit der Frau zu tun, die ein großer und nicht ausschaltbarer, weil notwendiger Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Entferne man doch einmal die Frauen aus der landwirtschaftlichen Produktion — oder die tausende und abertausende der Frauen aus Industrie und Handel, aus Gewerbe und freien Berufen — und vor allem, entferne man doch einmal die Frau aus der Hauswirtschaft, die so leicht vergessen wird, trotz ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Bedeutung, und man wird staunend erkennen, welch gewaltiger Einschlag in das Gewebe der Volkswirtschaft die Frauenarbeit ist! Sie zu schützen, sie zu entwickeln, bedarf der Staat der Sachverständigen. Und hier gehört zur arbeitenden Frau die sachverständige Frau, als Beraterin und als ausführende Vertreterin der Staatsorgane; denn nur die Frau kennt die besondere Lage und Kraft der Frau, nicht nur die materiellen, auch die seelischen Bedürfnisse; sie allein kann hinter Uebelständen die spezielle Not der Frau erkennen. Darum gehört sie in leitende, in Aufsichts- und Schutzbehörden des Wirtschaftsstaates. Als Vertreterin ihrer Berufsinteressen gehört sie in die gesetzgebenden Behörden, so gut man dem Bauern, dem Arbeiter, dem Industriellen usw. das Recht auf Vertretung seiner besondern Interessen zuerkennt. Daß die Frau ganz besondere Interessen zu wahren hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse und auf die Berufsbildung der berufstätigen Frau, die dringend der Besserung bedürfen. Und der Staat bedarf der direkten und raschen Orientierung durch die Frau, damit er nicht z. B. Verfügungen erlasse, die gleich nach der Veröffentlichung korrigiert werden müssen, wie dies augenblicklich in der Lebensmittelverteilung der Fall ist.

Die Vertretung der Frau in den Behörden ist daher nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern der beste Weg zu Kräftersparnis und Arbeitsförderung für den Staat sowohl wie für die Frau, und ist darum volkswirtschaftlich ein Fortschritt.

Der moderne Staat ist aber nicht nur Wirtschaftsstaat: immer gebieterischer treten die Aufgaben der Sozialpolitik an ihn heran, die sich organisch aus der Wirtschaftspolitik ergeben; denn wer die Güterproduktion heben und den Güterverbrauch regulieren will, muß sich des produzierenden und des konsumierenden Menschen annehmen. Und wo es sich um den Schutz und die Förderung des Menschen und seiner Beziehungen handelt, ist die Frau ebensowenig zu umgehen, wie in der Volkswirtschaft. Alle Fürsorge des Staates für Bildung, Gesundheit, Wohnung, Sicherheit usw., und aller